

Mitteilungen des Verbandes Deutsch-sprachlicher Entomologen-Vereine (V.D.E.V.)

Sitz Frankfurt am Main. Geschäftsstelle daselbst, Cronstettenstraße 4.
Fernruf: Rathaus 81 und Römer 603.

(1/1927)

Richtlinien für die Tätigkeit der „Sammelstelle für Neubenennungen“.

1. Aufstellung der Richtlinien und Abänderung derselben wird vom Verbandsgeschäftsführer nach Anhörung des Obmannes der Stelle vorgenommen.

2. Die Tätigkeit der Sachbearbeiter ist eine ehrenamtliche und besteht zunächst darin, möglichst alle zur Veröffentlichung kommenden Neubenennungen europäischer Macrolepidopteren, soweit sie im „Seitz“, der in systematischer Beziehung als Grundlage dient, nicht aufgeführt sind, aus Büchern, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen zusammenzutragen und sie unter Bezeichnung der Literaturstelle nach Band und Jahrgang (ev. in Bruchform, z. B. V., 1925/26), sowie Seite und Tafel, wenn bekannt, und Beschreibung nebst Fundort behufs Veröffentlichung im Verbandsorgan festzulegen.

3. Weiter besteht die Aufgabe der Sachbearbeiter darin, allen im „Seitz“ noch nicht aufgeführten Neubenennungen, von deren Existenz sie auf anderem Wege, als durch die Urbeschreibung, Kenntnis erhalten, nachzuspüren und für die Veröffentlichung der Stelle festzulegen. Hierzu können sie sich durch Vermittelung des Obmannes des Verbandsorgans bedienen.

4. Als Grundlage für die Veröffentlichung hat grundsätzlich nur die Urbeschreibung zu dienen. Ist sie nicht allzu umfangreich, so ist sie wörtlich in **Anführungszeichen** zu bringen, damit die Beschreibung möglichst so vollständig ist, daß die Notwendigkeit, auf die Literatur selbst zurückzugreifen, möglichst ausgeschaltet wird. Hinsichtlich der Form der Abfassung haben jedesmal die neuesten Veröffentlichungen der Stelle als Muster zu dienen. Einer besonders sorgsamen systematischen Anordnung bedürfen die Zusammenstellungen von Neubenennungen nicht, da die einseitig gedruckten Veröffentlichungen zerschnitten und in die Handbücher bei der betreffenden Art eingeklebt werden sollen.

5. Die Sachbearbeiter reichen das von ihnen gesammelte Material als Manuskript druckreif und **einseitig beschrieben** von Zeit zu Zeit an den Obmann ein.

6. Stellt ein Sachbearbeiter fest, daß ein neu beschriebenes Tier bereits mit einem Namen belegt ist, so teilt er das dem Obmann mit, der dann brieflich unter Darlegung des Sachverhaltes auf den Schöpfer des Synonyms einzuwirken sucht, die Neubenennung zurückzuziehen. Kann er das auf diese Weise nicht erreichen, so wird der Fall von ihm im Benehmen mit dem Geschäftsführer des Verbandes im Verbandsorgan dargelegt. In die laufenden Veröffentlichungen ist das *Synonym* keinesfalls aufzunehmen. Im übrigen enthält sich die Stelle vorerst jeder Kritik an der Berechtigung der Namensgebung, ebenso muß eine Einwirkung in der Richtung einer Einschränkung der Namensgebungen überhaupt gegebenenfalls der Zukunft vorbehalten bleiben.

7. Von jeder Veröffentlichung der Stelle ist den Sachbearbeitern ein Separatabdruck zuzufertigen, um Wiederholungen in den Veröffentlichungen vorzubeugen.

8. Der Obmann stellt das ihm von den Sachbearbeitern zugehende Material zusammen und gibt es danach ungesäumt an den Verbandsgeschäftsführer zwecks Veröffentlichung namens der Stelle im Verbandsorgan weiter. Er hat von Zeit zu Zeit durch Aufrufe im Verbandsorgan darauf hinzuwirken, daß die Autoren von jeder, eine Neubenennung enthaltenden Veröffentlichung den Sachbearbeitern der Stelle ein Separatum zugehen lassen.

9. Der Obmann hat alle für das Verbandsorgan bestimmten Aufrufe, Anfragen usw. stets an den Verbandsgeschäftsführer einzureichen, der zu prüfen hat, ob der erforderliche Raum zur Veröffentlichung zur Verfügung steht, und ev. auch Kürzungen der Schriftsätze verlangen kann.

10. Sofern die für die Stelle eingehenden Separata etc. auch biologische Notizen enthalten, sind sie von dem zuständigen Sachbearbeiter nach Erledigung und Anbringung eines Erledigungsvermerkes an die „Sammelstelle für entomologische Beobachtungen“ weiterzuleiten. Enthalten sie solche Notizen nicht, so sind sie, ebenfalls mit Erledigungsvermerk versehen, dem 2. Schriftführer des Verbandes zu übersenden, bei dem sie verbleiben und jederzeit wieder erhoben werden können.

Frankfurt (Main), den 15. April 1927.

Cronstettenstraße 4.

Der Geschäftsführer:
Aue.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologischer Anzeiger \(1921-1936\)](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [7](#)

Autor(en)/Author(s): Aue A. U. E.

Artikel/Article: [Mitteilungen des Verbandes deutschsprachlicher Entomologen-Vereine \(V.D.E.V.\). 123-124](#)